

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung

### des Bürgerforums Hellern (21)

am Donnerstag, 6. April 2017

Dauer: 19:30 Uhr bis 21:50 Uhr

Ort: Stadtteiltreff Alte Kasse, Kleine Schulstraße 38

---

---

#### Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Dr. E.h. Brickwedde

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Otte, Vorstand Städtebau, Umwelt, Ordnung  
Frau Güse, Osnabrücker ServiceBetrieb/Leiterin Bestattungswesen/Friedhöfe

als Gäste: PHK Sebastian Lüttkemöller, Leiter Fachkommissariat Einbruchkriminalität  
PHK Thomas Wendt, Leiter Polizeidienststelle Sutthausen

von der Stadtwerke Osnabrück AG: Herr Ittermann, Stadtwerke Osnabrück AG, Finanzen, Einkauf und IT

Protokollführung: Herr Gödecke, Referat Strategische Steuerung und Rat

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Ausbau Kanalisation Große Schulstraße
  - b) Bürgersteig Große Schulstraße
  - c) Verkehrsführung Einkaufszentrum an der Blankenburg
  - d) Aufrüstung der Stromtrasse in Hellern
  - e) Daten zu Wohnungsein- und Fahrzeugaufbrüchen in Hellern
  - f) Schotterweg auf Sukzessionsfläche nördlich Tongrubenweg
  - g) Parkplatz am Friedhof, Masurenstraße
  - h) Krötenschutzzäune
  - i) Sanierung der Friedhofskapelle Hellern
  - j) Stadtteiltreff Alte Kasse
  - k) Tempo 30 – Beschilderung Tongrubenweg – Ecke Friedrich-Hamm-Straße
  - l) Fehlender Fußgängerweg in einem Teilbereich des Irisweges
  - m) Aufstellung einer Kontaktampel für Fußgänger in der Lengericher Landstraße in Höhe des Regenrückhaltebeckens
  - n) Schülerbeförderung zur Grundschule Hellern
  - o) Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
  - p) Straßenschäden im Hörner Weg *(Nachmeldung/Ergänzung der Tagesordnung)*
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
  - a) Stand des Klageverfahrens 380 kV-Leitung
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
  - a) Waldweg im Bereich Hörner Bruch
  - b) Große Schulstraße in Höhe Lünsenbrink – Lärm und Reinigung Bushaltestellen
  - c) Wiedereinrichtung Beleuchtung Hörner Weg
  - d) Förderung Fahrradnutzung
  - e) Verkehrsführung Lengericher Landstraße/An der Blankenburg
  - f) Beleuchtung und Straßenausbau Pottbäckerweg

Herr Dr. E.h. Brickwedde begrüßt ca. 55 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Kniefert, Herrn Dr. Lübbe, Herrn Dr. Martin - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

## 1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Dr. E.h. Brickwedde verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 10.11.2016 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

## 2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

### 2 a) Ausbau Kanalisation Große Schulstraße

Der CDU-Ortsverband Hellern bittet um Informationen darüber, wann der Ausbau der Kanalisation in der Großen Schulstraße vorgesehen ist. Es wird angeregt, bereits vor dem vorgesehenen Ausbau Maßnahmen zur Ertüchtigung der Kanalisation umzusetzen.

*Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die Dringlichkeit der Kanalbaumaßnahme ist bekannt. Aufgrund des Straßenzustands ist aber auch ein Ausbau der Großen Schulstraße zwischen Kleine Schulstraße und Lengericher Landstraße erforderlich. Aufgrund der notwendigen Planungsvorläufe und der noch nicht gesicherten Finanzierung ist eine kurzfristige Realisierung nicht möglich. Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Investitionshaushaltes ist eine Aufnahme in das Bauprogramm vorgesehen. Aktuell kann noch kein Zeitrahmen für die Durchführung der Arbeiten genannt werden.*

Frau Walter berichtet, dass ihres Wissens nach im letzten Jahr im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschlossen worden sei, dass die Realisierung der Maßnahme spätestens im Jahr 2018 erfolgen solle.<sup>1</sup>

Herr Otte bestätigt den Hinweis, er weist jedoch darauf hin, dass die Realisierung unter anderem davon abhängig sei, ob im Rahmen der Haushaltsberatungen die Finanzierung der Maßnahme festgelegt werde.

Frau Walter verweist auf das Hochwasser, welches im Jahr 2010 zu erheblichen Schäden in Hellern geführt habe. Sie kritisiert, vor diesem Hintergrund nachdrücklich, dass die Sanierung der Kanalisation der Großen Schulstraße wiederholt verschoben wurde. Sie betont, dass die Kanalisation für den Fall eines erneuten Hochwasserereignisses ertüchtigt werden müsse.

Herr Dr. Diessel legt dar, dass die Überflutung von Kellern während des Hochwassers in 2010 nicht aufgrund eines Übertritts der Düte erfolgt sei, sondern weil die Kanalisation die Wassermenge nicht mehr bewältigen konnte. Er fragt, ob kurzfristig Maßnahmen zur Verbesserung der Situation umgesetzt werden könnten.

Herr Otte erklärt, dass keine zwischenzeitlichen Maßnahmen möglich seien.

<sup>1</sup> siehe Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 28.04.2016. Die Sitzungunterlagen für die Ausschüsse und den Rat der Stadt Osnabrück sind abrufbar im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

Herr Dr. E. h. Brickwedde regt an, die Mitglieder des Stadtrates anzusprechen, in deren Wahlkreis der Bereich fällt. Diese könnten sich im Rahmen der Haushaltsberatungen dafür einsetzen, dass die Finanzierung der Maßnahme festgelegt wird.

## **2 b) Bürgersteig Große Schulstraße**

Frau Walter weist darauf hin, dass der Bürgersteig in der Großen Schulstraße im Bereich zwischen Lengericher Landstraße und der Kleinen Schulstraße in einem schlechten Zustand ist. Sie bittet die Verwaltung darum, die Schäden auszubessern.

Frau Güse berichtet, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb den Sachstand geprüft habe. Die Beanstandung von Frau Walter sei berechtigt. Der Gehweg sei teilweise in einem sehr schlechten Zustand. In der Vergangenheit seien bereits mehrere Teilabschnitte saniert worden. Der OSB prüfe derzeit, ob dort kurzfristig Sanierungsmaßnahmen zu realisieren seien. Hierzu seien noch Koordinierungs- und Abstimmungsgespräche zu führen.

*Stellungnahme der Verwaltung zum Protokoll: Seitens der Stadtwerke werden derzeit Planungen für Leitungsarbeiten in dem Bereich erstellt. Die Planungen werden voraussichtlich in 8 bis 10 Wochen erstellt sein und im Anschluss daran umgesetzt werden. Nach Abschluss dieser Maßnahme wird der Osnabrücker ServiceBetrieb die Schäden auf dem Gehweg ausbessern.*

## **2 c) Verkehrsführung Einkaufszentrum an der Blankenburg**

Der CDU-Ortsverband Hellern und der SPD-Ortsverband Hellern bitten um eine Erläuterung der geplanten Verkehrsführung und um eine Rückmeldung über den Zeitplan für die vorgesehenen Baumaßnahmen.

Herr Otte stellt anhand eines Lageplans die vorgesehene Verkehrsführung vor. Er legt dar, dass die Einmündung Hörner Weg/Lengericher Landstraße künftig entsprechende Abbiegespuren und eine volle Signalisierung erhalte, die auch die Ausfahrt vom ehemaligen Bahr-Gelände mit einbeziehe.

Die verkehrlichen Planungen sehen vor, dass eine signalisierte Ausfahrt vom Einkaufszentrum zur Lengericher Landstraße alle notwendigen Fahrbeziehungen ermöglicht. Hinzu komme eine weitere Zu-/Ausfahrt zur alten Straße An der Blankenburg. Aus dieser Straße sei dann allerdings nur eine Ausfahrt nach rechts in die Straße An der Blankenburg Richtung Lengericher Landstraße möglich.

Die Umbauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum beginnen mit dem Rückbau der Mittelinsel Lengericher Landstraße/Hörner Weg in der 15. KW. Nach Ostern beginnen die Stadtwerke Osnabrück mit den notwendigen Verlegungen von Versorgungsleitungen im Bereich an der Blankenburg. An der Lengericher Landstraße beginnen diese Arbeiten etwa Ende Mai. Die Straßenbauarbeiten zum Umbau der Bushaltestelle, den Änderungen an der Lengericher Landstraße/Hörner Weg sollen im August und September erfolgen. Zum Teil parallel dazu erfolgt der Umbau der Gehwege und von Teilen der Fahrspuren An der Blankenburg bis ca. Oktober. Verkehrsbehinderungen wird es dabei durch zeitweise halbseitige Fahrbahneinengungen geben.

Eine Bürgerin fragt, ob die Zufahrt an der Lengericher Landstraße durch den Fahrradweg gekreuzt wird.

Herr Otte bestätigt, dass der Radweg die Zufahrt kreuzt. Dies sei jedoch unproblematisch.

Herr Hasskamp weist darauf hin, dass der bestehende Fahrradweg oben im Bereich der Straße An der Blankenburg sehr schmal sei.

Herr Otte erklärt, dass in der Straße An der Blankenburg der Gehweg und der Fahrradweg in dem fraglichen Bereich komplett erneuert werden sollen. Auf Nachfrage eines anderen Bür-

gers erläutert er, dass die Zufahrt eine eigene Signalanlage erhalten werde, die mit den Signalanlagen an der Kreuzung koordiniert werde.

Ein Bürger regt an, Kontaktampeln für die Zufahrten zu dem Grundstück einzurichten, damit keine unnötigen Wartezeiten entstehen zu Zeiten mit wenig Verkehr.

Herr Otte erklärt, dass an einigen Signalanlagen Kontaktschleifen in der Fahrbahn eingesetzt werden.

Eine Bürgerin erläutert, dass die in der Nähe liegende Töpferstraße schmal sei. Dies werde noch durch parkende Autos verstärkt. Besonders im Bereich einer Kurve führe dies dazu, dass man bei Gegenverkehr nicht ausweichen könne.

Ein Bürger regt an, für die Töpferstraße eine Einbahnstraßenregelung aus Richtung der Lengericher Landstraße vorzusehen.

Herr Otte erklärt, dass die Töpferstraße nicht Bestandteil der Planungen für die Zuwegung zu dem Gelände des ehemaligen Bahr-Baumarktes sei.

Herr Dr. Martin legt dar, dass die jetzt vorgesehene Verkehrsführung durch den Rat der Stadt beschlossen worden seien. Die Verkehrsführung solle beobachtet und evaluiert werden. Wenn es Probleme gebe, dann sollen diese durch Anpassungen gelöst werden.

Eine Bürgerin kritisiert, dass für die Umsetzung der genannten Maßnahmen Geld zur Verfügung gestellt werde, während für die Sanierung der Kanalisation in der Großen Schulstraße keine Mittel zur Verfügung stünden.

Herr Otte erläutert, dass nach dem Verursacherprinzip ein Teil der Kosten durch die Stadt und ein Teil durch den Investor zu tragen sei.

## **2 d) Aufrüstung der Stromtrasse in Hellern**

Frau Walter bittet um Informationen zum Stand des Gerichtsverfahrens und zur weiteren Vorgehensweise der Verwaltung.

*Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Sachstand zum Klageverfahren gegen den Planfeststellungsbeschluss zur geplanten 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Lüstringen – Westerkappeln: Die Stadt Osnabrück hat bezüglich des Planfeststellungsbeschlusses zur geplanten 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Lüstringen – Westerkappeln Ende letzten Jahres beim Bundesverwaltungsgericht Klage eingereicht gegen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und beantragt, den Baubeginn der 380 kV-Leitung zu untersagen, ehe das Gericht über die Klage entschieden hat“ .*

*Nach Kenntnis der Verwaltung haben die Gemeinde Hasbergen und ein Privater ebenfalls den Klageweg beschritten.*

*Das Bundesverwaltungsgericht hat inzwischen den Antrag auf Herstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage zurückgewiesen. (Das bedeutet, dass Amprion die Baumaßnahmen durchführen darf.) Das Klageverfahren läuft noch. (Eine Entscheidung ist noch nicht absehbar.)*

Frau Walter fragt, was passieren würde, wenn sich die Stadt Osnabrück vor Gericht durchsetzen könne. Sie möchte wissen, ob in diesem Fall die zwischenzeitlich erfolgte Aufseilung zurückgebaut werden müsse.

Herr Otte erklärt, dass dies durch das Gericht festgelegt würde.

## **2 e) Daten zu Wohnungsein- und Fahrzeugaufbrüchen in Hellern**

---

Der Tagesordnungspunkt wurde an den Anfang der Sitzung vorgezogen.

Herr Dr. Diessel bittet um Informationen zur Entwicklung der Menge der Wohnungsein- und Fahrzeugaufbrüche.

Herr PHK Lüttkemöller informiert anhand einer Präsentation über die derzeitige Situation und die Entwicklung in den letzten Jahren. Er erläutert die Entwicklung der Zahlen in Bezug auf Wohnungseinbrüche und Fahrzeugaufbrüche in Osnabrück und im Landkreis. Er erklärt, dass die Entwicklung der Fallzahlen landesweit ähnlich sei.

Auf Nachfrage eines Bürgers bestätigt Herr Lüttkemöller, dass die vorgestellte Statistik alle durch die Polizei erfassten Einbrüche enthalte.

Herr Lüttkemöller ruft abschließend dazu auf, verdächtige Vorfälle direkt an die Polizei zu melden. Es sei wichtig, dass die Hinweise möglichst direkt weitergegeben werden. Außerdem sollten relevante Daten (Kennzeichen von Fahrzeugen oder ähnliches) notiert werden.

### **Kontaktdaten der Polizei:**

**Polizeistation Sutthausen:** Tel: 0541/597484

**Einsatz- und Streifendienst I (Wache Winkelhausenstr.):** Tel.: 0541/327-2215

**Notruf:** 110

## **2 f) Schotterweg auf Sukzessionsfläche nördlich Tongrubenweg**

---

Herr Dr. Diessel möchte wissen, zu welchem Zweck ein Schotterweg auf einer Altlastfläche im Bereich nördlich des Tongrubenweges angelegt worden ist.

*Frau Güse trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Der Schotterweg wurde angelegt, zur Anfahrt an einen Schacht der Sickerwasserleitung, der sich in der Mitte der Altlastfläche befindet. Die Anfahrt mit LKW ist erforderlich, da eine durchgehende Reinigung der Sickerwasserleitung vom Tongrubenweg bis zur Lipper Straße nicht mehr möglich ist. Aus diesem Grund muss die Reinigung der Sickerwasserleitung von dem Schacht, in der Mitte der Altlastfläche, erfolgen.*

## **2 g) Parkplatz am Friedhof, Masurenstraße**

---

Der SPD-Ortsverband Hellern weist auf eine angespannte Parksituation auf dem Parkplatz am Friedhof Hellern hin. Der Parkplatz werde auch von Pendlern und anderen PKW-Fahrern genutzt und stehe somit zum Teil nicht für Besucher des Friedhofes zur Verfügung. Es wird um die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation gebeten. Unter anderem wird eine Parkzeitbegrenzung angeregt.

*Frau Güse trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Wie am 10.02.2011 im Bürgerforum mitgeteilt, ist es nach der Straßenverkehrsordnung grundsätzlich nicht möglich, öffentliche Parkplätze (und ein solcher ist der Friedhofsparkplatz in der Masurenstraße) für bestimmte Nutzer zu reservieren. Die einzigen Ausnahmen von dieser Regel sind das Anwohnerparken und Parkplätze für Schwerbehinderte.*

*Die Einschränkung auf ein „Parken mit Parkscheibe/2 Std.“ kann nur bei einer besonderen Notwendigkeit eingeführt werden. Dies könnte die Nutzung durch Friedhofsbesucher sein. Ob diese Grundlage ausreichend erfüllt ist und für wie viele Parkplätze, wird der Fachdienst Verkehrlenkung prüfen und zum nächsten Bürgerforum berichten. Zu bedenken ist, dass die vermutete Hauptgruppe der „friedhofsfremden“ Parkplatzbenutzer davon nicht tangiert*

wird, die diesen Parkplatz für Besorgungen des täglichen Bedarfs beim anliegenden Bäcker etc. nutzt.

Die anliegende Zahnarztpraxis hat Angestellte und Patienten dafür sensibilisiert, dass der Parkplatz nur für Friedhofsbesucher gedacht ist, Anschreiben der Friedhofsverwaltung verteilt und die eigenen Parkplätze deutlicher kenntlich gemacht.

Bei den stichprobenartigen Kontrollen der Friedhofsverwaltung waren noch nie alle Parkplätze besetzt - dies mag vielleicht der Tageszeit geschuldet sein.

Eine Bürgerin legt dar, dass der Parkplatz ihrer Ansicht nach überwiegend von Mitarbeitern und Kunden der anliegenden Zahnarztpraxis genutzt werde. Sie erklärt, dass ihrer Meinung nach private Gewerbe dafür Sorge tragen müssten, dass ausreichend Parkplätze vorhanden seien.

Herr Otte erläutert, dass eine Parkscheibenregelung nicht Kunden der Zahnarztpraxis oder der Bäckerei betreffen würden, da diese den Parkplatz nur kurzzeitig nutzen würden. Er erklärt des Weiteren, dass für den Betrieb eines Gewerbes die gesetzlich vorgeschriebenen Parkplätze nachgewiesen werden müssten. Darüber hinaus habe die Verwaltung keine Regelungsmöglichkeiten. Der öffentliche Parkplatz könne sowohl durch Mitarbeiter als auch durch Kunden der Praxis oder des Bäckers genutzt werden.

Eine Bürgerin berichtet, dass der Parkplatz am Friedhof oft zugeparkt sei. Aus diesem Grund besuche sie den Friedhof mittlerweile eher samstags oder sonntags.

Frau Walter fragt, ob eine Änderung des Bebauungsplanes möglich sei, um eine Nutzung vorrangig für Friedhofsbesucher festzulegen. In diesem Zuge solle die Parkdauer zeitlich begrenzt werden und durch regelmäßige Kontrollen durchgesetzt werden.

Herr Otte legt dar, dass für die Änderung von Bebauungsplänen ein aufwändiges Verwaltungsverfahren erforderlich sei. Derzeit würden seitens der Stadtverwaltung mit großem Aufwand Bebauungspläne geändert und neue Bebauungspläne aufgestellt, um die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zu ermöglichen.

Herr Dr. E. h. Brickwedde bestätigt, dass die Schaffung von Wohnraum derzeit Priorität habe.

## **2 h) Krötenschutzzäune**

Herr Dr. Diessel stellt einige Fragen zu Krötenschutzzäunen im Bereich Hellern. Er möchte wissen, wer die Kosten für die Aufstellung der Zäune trägt (1) und warum am Hörner Weg im Bereich stadtauswärts keine Schutzzäune aufgestellt werden (2). Er berichtet, dass Weißstörche die Krötensammelbehälter zum Teil als Futterquelle nutzen würden (3).

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Amphibien zählen nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) zu den besonders geschützten Tierarten. Gerade deshalb muss im Sinne der §§ 1, 37, 39 und 44 BNatSchG der Schutz der Amphibien auf ihrer Wanderung sichergestellt werden. Diese Aufgabe obliegt der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) der Stadt Osnabrück.

Zu 1. Amphibienschutzzäune sind neben der Sicherung, Pflege und Entwicklung von Lebensräumen ein Baustein des Amphibienschutzes in Osnabrück. Die Fanganlagen werden an den innerstädtischen Straßenabschnitten aufgestellt, die die Hauptwanderstrecken der Tiere zerschneiden. An diesen Abschnitten würden sonst ganze Populationen durch den Straßenverkehr ausgelöscht werden. Durch eine jahrelange wissenschaftliche Begleitung, die bereits oft wertvolle Hinweise für die Bauleitplanung der Stadt geliefert hat, sind nicht nur

die Winterquartiere und Laichgewässer sondern auch die „Hotspots“ der Amphibienwanderung für das Stadtgebiet bekannt. Da die UNB nicht flächendeckend die Amphibien im Stadtgebiet während ihrer Frühjahreswanderung schützen kann, werden wenigstens die Hauptwanderstrecken geschützt. Am Hörner Weg sind diese im Bereich Heidkamp, Lindlager Berg und Buswende. Mit Hilfe der Amphibienschutzzäune erfüllt die UNB der Stadt Osnabrück den gesetzlich geforderten Artenschutz und leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Amphibienpopulationen im Stadtgebiet.

Zu 2. Die Kosten für den Auf- und Abbau der Zäune betragen 2,75 € pro lfd. Meter Zaun und werden aus dem städtischen Haushalt bestritten. Eine Refinanzierung aus Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln gibt es nicht. Die Betreuung der Zaunanlagen erfolgt durch Ehrenamtliche sowie durch FÖJ'ler und Praktikanten der UNB.

Zu 3. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist der UNB der Stadt nicht bekannt, dass Weißstörche regelmäßig die Eimer an den Amphibienschutzzäunen als Futtertröge nutzen. Gelegentlich sind diesbezüglich lediglich Reiher beobachtet worden. Die Amphibienschutzanlagen im Stadtgebiet werden so aufgebaut, dass das Zaungeflecht schräg über den Eimeröffnungen gespannt ist und somit ein direktes Hineingreifen von oben in die Eimer verhindert wird. Auch die Vielzahl von Tieren, die jedes Jahr an den Anlagen erfasst wird, deutet nicht auf eine Nutzung der Eimer als Futtertröge für Störche hin.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Diessel bestätigt Herr Otte, dass die Wanderungsbewegungen der Kröten evaluiert würden, um die geeigneten Bereiche für die Aufstellung der Schutzzäune zu ermitteln.

## **2 i) Sanierung der Friedhofskapelle Hellern**

Herr Hasskamp fragt nach dem Zeitplan für die Sanierung der Friedhofskapelle Hellern.

Frau Güse berichtet, dass die geplanten Arbeiten im Innenraum der Kapelle 2016 durchgeführt (Streichen der Wände) worden seien. Der Anstrich der Außenwände, auch mit Sanierputz, sei wegen der witterungsbedingten Winterpause und wegen der Prioritätensetzung zugunsten der Schulsanierungen bei den betreuenden Ingenieuren des Eigenbetriebs Immobilien- und Gebäudemanagement verschoben worden und sei für 2017 eingeplant.

## **2 j) Stadtteiltreff Alte Kasse**

Herr Hasskamp hebt die Bedeutung des Stadtteiltreffs Alte Kasse für den Stadtteil Hellern hervor. Er nimmt Bezug auf Diskussionen im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen der Stadt erklärt, dass es positiv sei, dass die Finanzierung des Stadtteiltreffs weiterhin gesichert sei. Er ruf die anwesenden Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich für den Stadtteiltreff zu engagieren, um gemeinsam den weiteren Erhalt zu sichern.

Herr Dr. E. h. Brickwedde erläutert, dass die Stadt die Möglichkeit hatte, eine Sonderzuweisung in Höhe von 5 Millionen Euro zu erhalten, wenn Einsparungen oder Mehreinnahmen in ähnlicher Größenordnung nachgewiesen werden könnten. Die Stadt Osnabrück sei dringend auf diese zusätzlichen finanziellen Mittel angewiesen. Aus diesem Grund seien im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes Vorschläge zu Einsparungsmöglichkeiten und möglichen Mehreinnahmen diskutiert und abgewogen worden. Eine Schließung des Stadtteiltreffs Alte Kasse sei nicht in den Hauptvorschlägen enthalten gewesen, die durch den Rat diskutiert wurden.

Es habe im Anhang der Verwaltungsvorlage eine Auflistung weiterer möglicher Konsolidierungsmaßnahmen gegeben, die diskutiert hätten werden können, falls durch die zur Diskussion gestellten Hauptvorschläge keine Einsparungen/Mehreinnahmen in der erforderlichen Höhe möglich gewesen wären. Er betont, dass eine Schließung der Alten Kasse im Rahmen der Abstimmungen zum Nachtragshaushalt nicht durch den Rat der Stadt diskutiert worden sei. Er nennt in diesem Zusammenhang weitere Maßnahmen die im Anhang der Verwaltungsvorlage enthalten waren.

Herr Hasskamp hebt nochmals nachdrücklich die Bedeutung des Stadtteiltreffs für die Einwohner des Stadtteiles Hellern hervor. Er betont, dass erforderliche Einsparungen nicht auf Kosten der Bürger vor Ort vorgenommen werden sollten. Er bedankt sich für das Votum, durch welches der Stadtteiltreff weiter erhalten bleibe. Er äußert jedoch die Sorge, dass eine Schließung des Stadtteiltreffs im Rahmen zukünftiger Haushaltsberatungen diskutiert werden könne. Er ruft nochmals die anwesenden Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich für den Stadtteiltreff zu engagieren.

## **2 k) Tempo 30 – Beschilderung Tongrubenweg – Ecke Friedrich-Hamm-Straße**

Frau Desch bittet um Aufstellung einer Tempo-30-Beschilderung im Bereich Tongrubenweg an der Ecke Friedrich-Hamm-Straße.

*Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Der Bereich Tongrubenweg und Friedrich-Hamm-Straße ist ausschließlich über den Kampweg erschlossen. Am Beginn des Kampweges, von der Lengericher Landstraße her, steht ein Verkehrszeichen „Beginn einer Tempo-30-Zone“. Damit gilt 30 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit für den gesamten Bereich innerhalb der Zone, also auch für den Tongrubenweg und Friedrich-Hamm-Straße. Ein Zonengebot gilt so lange, bis es durch ein Zonenende wieder aufgehoben wird. Deshalb fehlt an der Einmündung der Friedrich-Hamm-Straße auf den Tongrubenweg kein Schild.*

Ein Bürger regt an, Tempo-30-Straßenmarkierungen auf dem Asphalt in den genannten Straßen aufzubringen.

Herr Otte erklärt, dass dies vor sensiblen Einrichtungen wie beispielsweise Kindergärten oder Schulen üblich sei, jedoch nicht in Wohngebieten.

## **2 l) Fehlender Fußgängerweg in einem Teilbereich des Irisweges**

Frau Desch bittet um den Bau eines Gehweges in einem Teilbereich des Irisweges. Sie weist außerdem darauf hin, dass der Bereich nicht gemäht sei.

*Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: In dem angesprochenen Teilstück des Iriswegs fehlt bisher ein Gehweg. Dies ist darauf zurück zu führen, dass in der Vergangenheit in diesem Bereich die Straße in der Örtlichkeit und die festgesetzte Verkehrsfläche im Bebauungsplan nicht identisch waren, sodass der Ausbau formal nicht möglich war. In 2013 ist der Bebauungsplan geändert und der aktuellen Situation angepasst worden.*

*In der sogenannten Verkehrsbesprechung (hier beraten Teilnehmer verschiedener städtischer Dienststellen, Verkehrsbetrieb und Polizei regelmäßig über verkehrliche Themen) am 3. April 2017 ist empfohlen worden, einen einseitigen Gehweg auf der Nordseite des Irisweges (auf der linken Seite mit Blickrichtung zum Hörner Weg) anzulegen. In der Folge wird im zuständigen Ratsgremium im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel über eine Umsetzung zu entscheiden sein. Diese würde jedoch nicht vor 2018 erfolgen können.*

*Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Bei der Fläche handelt es sich um eine sogenannte Vorbehaltsfläche mit einer Wegeverbindung zu den Straßen Am Rott und An der Wihokirche. Die Wegeverbindung wird in der Mähseason (April bis November) im vierwöchigen Rhythmus gemäht, sowie auch die Straßenseite zum Irisweg. Die Vorbehaltsfläche wird einmal Jährlich, ab Mitte August, durch den OSB abgemäht.*

*Die Mäherfahrer des OSB haben am 3. April 2017 mit den regelmäßigen Mäharbeiten der Grünflächen begonnen und werden, laut ihrem Mähplan, auch diese Fläche wieder regelmäßig anfahren.*

## **2 m) Aufstellung einer Kontaktampel für Fußgänger in der Lengericher Landstraße in Höhe des Regenrückhaltebeckens**

Frau Desch bittet um die Aufstellung einer Kontaktampel an der Lengericher Landstraße in Höhe des Regenrückhaltebeckens (entweder in Höhe Am Goldbreede oder Am Wiggert).

*Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Im Bereich Goldbreede befinden sich die stadtein- und stadtauswärtigen Bushaltestellen. Um die stadteinwärtige Haltestelle zu erreichen ist eine Querung der Lengericher Landstraße erforderlich. Hierzu ist als Querungshilfe eine Mittelinsel vorhanden. Die Verwaltung wird die Anregung zum Anlass nehmen durch Erhebungen zu überprüfen, ob die Mittelinsel noch das richtige Mittel zur Unterstützung bei der Querung der Lengericher Landstraße ist. Dazu werden die Fußgänger- und Kfz-Mengen erfasst und anschließend ausgewertet.*

*Als Besonderheit sei hier erwähnt, dass für diesen Abschnitt der Lengericher Landstraße ab der Kreuzung bis zur Stadtgrenze nicht die Stadt Osnabrück Straßenbaulastträger ist, sondern das Land Niedersachsen. Insofern müsste eine Veränderung der Querungsanlage durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr genehmigt und errichtet werden.*

Von einigen Bürgern wird die Notwendigkeit zur Errichtung einer Ampelanlage an der genannten Stelle hinterfragt.

Eine Bürgerin legt dar, dass das Verkehrsaufkommen auf der Lengericher Landstraße hoch sei. Es sei als Fußgänger und als Fahrradfahrer schwierig, die Straße zu überqueren.

## **2 n) Schülerbeförderung zur Grundschule Hellern**

Herr Glaser berichtet über Probleme in Bezug auf die Schülerbeförderung zur Grundschule Hellern. Busse sind zum Teil überfüllt und erreichen die Schule verspätet. Es wird um eine Verbesserung der Situation gebeten.

Herr Ittermann erläutert, dass seit dem 15.03.2017 in Absprache mit der Grundschule Hellern morgens ein Gelenkzug von Hörne nach Hellern eingesetzt werde. Die Rückmeldungen von der Schulleitung seien bisher durchweg positiv gewesen, so dass kein weiterer Handlungsbedarf gesehen wurde.

Vor zwei Jahren seien auf dieser Einsatzlinie vereinzelt Probleme aufgetreten, die dem Schulträger gemeldet wurden. Nach sofortiger Kontaktaufnahme mit der Stadtwerke AG sei eine Überprüfung und Behebung dieser Vorfälle erfolgt. Seit dem Schuljahreswechsel 2015/16 komme von daher für diese Tour lediglich eine kleine Gruppe von Busfahrer/innen zum Einsatz. Diese seien mit der Fahrtstrecke der Einsatzlinie bestens vertraut.

Sollten dennoch Probleme mit der Schülerbeförderung auftreten, sei es ratsam, sofort Kontakt entweder zum Fachbereich Bildung, Schule und Sport der Stadt Osnabrück oder zu den Stadtwerken aufzunehmen, um den Vorfall konkret schildern zu können

Herr Otte legt dar, dass es seit Beginn des Schuljahres 2016/17 auf einer von dem benannten Taxiunternehmen durchgeführten Tour regelmäßig zu Verspätungen komme, so dass die Schüler/innen den Unterricht nicht pünktlich erreichen könnten.

Um die Situation zu klären und um Abhilfe herbeizuführen, sei vom Fachbereich Bildung, Schule und Sport eine Kontaktaufnahme zu dem Unternehmen sowie zu der Schule erfolgt. Darüber hinaus seien Ortsbesichtigungen durchgeführt worden.

Bei einer aktuellen Überprüfung sei leider deutlich geworden, dass bei der besagten Tour auch weiterhin der zeitliche Toleranzbereich überschritten werde. Teilweise sei mit Verspätungen bis zu 15 Minuten zu rechnen. Aus diesem Grund werden mit dem Unternehmen zeitnah Gespräche geführt, um nach den Osterferien eine Lösung anbieten zu können, die

einen rechtzeitigen Unterrichtsbeginn für alle Schüler/innen ermöglicht. Das Vorgehen ist mit der Schule abgestimmt.

Ein Bürger erklärt, dass die eigentlich vorgesehene Fahrtzeit regelmäßig nicht eingehalten werde. Er berichtet, dass seine Tochter aus diesem Grund wiederholt nicht am Sportunterricht in der ersten Stunde teilnehmen konnte. Andere Eltern würden ihre Kinder mittlerweile zum Teil selbst zur Schule bringen. Dies sei bedauerlich und widerspreche dem Ziel der Stadt, den ÖPNV zu stärken. Er legt dar, dass es auch in den letzten Monaten zu Verspätungen gekommen sei.

Herr Dr. E. h. Brickwedde erklärt, dass die Hinweise aufgenommen würden.

## **2 o) Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung**

Frau Walter bittet um die Prüfung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Großen Schulstraße. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Straße regelmäßig Geschwindigkeitsüberschreitungen beobachtet würden.

### Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:

*Zum Thema Umsetzung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung:*

*Um Aussagen über das Geschwindigkeitsniveau in der Großen Schulstraße treffen zu können, sollen zunächst Erhebungen mit dem Seitenradarmessgerät durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden dann mit den zu beteiligenden städtischen Dienststellen im Rahmen der sogenannten Verkehrsbesprechung erörtert, und es werden gegebenenfalls Maßnahmenempfehlungen ausgesprochen. Über diese wird in der Folge im zuständigen Ratsgremium beraten. Dort ist auch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel über eine eventuelle Umsetzung zu entscheiden.*

*Zum Thema Geschwindigkeitskontrollen:*

*Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung ist der nds. Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkt) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte). Da eine lückenlose Verkehrsüberwachung nicht möglich ist, hat die Stadt Osnabrück auf Basis des o.g. Erlasses mit ihrem „Konzept der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ eindeutige Prioritäten und klare Schwerpunkte gesetzt. Neben den aufgrund der polizeilichen Unfallanalyse festgestellten Unfallbrennpunkten, stellen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Umfeld von Grundschulen einen besonderen Schwerpunkt dar. Im Rahmen der Schulwegsicherung werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen in der Großen Schulstraße durchgeführt.*

*Weitere schutzwürdige Bereiche sind die Nahbereiche von Kindertagesstätten, Senioren- und Behinderteneinrichtungen. Darüber hinaus kommen Bereiche in Betracht, in denen wiederholt wichtige Verkehrszeichen missachtet, insbesondere die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten in einem so erheblichen Umfang nicht eingehalten werden, dass allein dadurch eine besondere Gefährdung anzunehmen ist.*

*Der Fachbereich Bürger und Ordnung wird prüfen, ob im Verlauf der Großen Schulstraße weitere Bereiche für Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen in Betracht kommen. Dazu werden zunächst mehrere statistische Messungen durchgeführt. Sofern die Ergebnisse ein deutlich überhöhtes Geschwindigkeitsniveau bestätigen, kommt die Einrichtung eines weiteren Mess-Standortes im Bereich der Großen Schulstraße in Betracht.*

Herr Dr. E. h. Brickwedde verweist in diesem Zusammenhang auf die Diskussionen zur Verkehrssituation in der sogenannten „heimlichen Westumgehung“ im Stadtteil Westerberg. Er legt dar, dass eine Arbeitsgruppe Maßnahmen erarbeitet habe, um eine Verbesserung der

Situation zu erreichen. Im Ergebnis seien Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung umgesetzt worden. Die Maßnahmen seien jedoch zum Teil umstritten und würden von einigen Anwohnern abgelehnt. Dies gelte insbesondere für die aufgebrachten Berliner Kissen, die anfangs umfahren werden konnten und bei einer Überfahung mit überhöhter Geschwindigkeit Lärm verursachten.

Herr Otte berichtet, dass die Anordnung der Berliner Kissen angepasst werde, sodass diese zukünftig nicht mehr umfahren werden könnten. Er weist darauf hin, dass die Berliner Kissen darauf ausgelegt seien, dass Pkw-Fahrer diese bei Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h entspannt und geräuscharm überfahren könnten.

Frau Walter spricht sich dafür aus, nicht nur Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen, sondern auch dauerhafte, bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung umzusetzen. Dies gelte insbesondere für den abschüssigen Bereich in Höhe des Regenrückhaltebeckens. Vorstellbar seien Einengungen der Straße oder Berliner Kissen.

Herr Otte erklärt, dass seitens der Verwaltung zunächst Messungen durchgeführt würden, um die Verkehrssituation vor Ort zu evaluieren. Aufgrund der Ergebnisse würden im Anschluss Umsetzungsvorschläge für den Rat der Stadt erarbeitet.

## **2 p) Straßenschäden im Hörner Weg**

Herr Möller bittet um Informationen zum Sachstand der Sanierung des Hörner Weges. Er weist auf in der Straße bestehende Straßenschäden hin.

Herr Otte berichtet, dass geplant sei, den genannten Straßenabschnitt in den Herbstferien 2017 zu sanieren. Nach dem Abfräsen der vorhandenen bituminösen Befestigung, werde die Oberfläche nachprofilert und verdichtet. Anschließend werde eine 10 cm starke bituminöse Tragdeckschicht eingebaut sowie beidseitig ein ca. 0,5 m breiter Bankettstreifen angelegt. Die Regelbreite der neuen Asphaltbefestigung werde ca. 5,0 m betragen. Von der Seiten der Verwaltung (Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement) seien noch letzte Detailfragen hinsichtlich des erforderlichen Grunderwerbs mit den Eigentümern zu klären.

Bis zur geplanten grundhaften Sanierung im Herbst werde der Osnabrücker ServiceBetrieb mit kleineren Instandhaltungsmaßnahmen den Hörner Weg ausbessern.

Herr Dr. Diessel fragt, ob im Zusammenhang mit der Sanierung auch ein Radweg angelegt werde.

Herr Otte erklärt, dass dies aufgrund der vor Ort zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen nicht möglich sei.

## **3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)**

### **3 a) Stand des Klageverfahrens 380 kV-Leitung**

Siehe Tagesordnungspunkt 2d (Seite 5).

## **4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)**

### **4 a) Waldweg im Bereich Hörner Bruch**

Ein Bürger spricht den Waldweg im Hörner Bruch an der parallel zur Bahnlinie verläuft. Der Weg sollte eigentlich auch als Radweg genutzt werden können. Allerdings sei der Weg derzeit in einem schlechten Zustand. Er regt an, die Unebenheiten durch die Auffüllung mit Schotter auszugleichen.

Herr Otte erklärt, dass es sich bei dem Waldweg um einen Privatweg handle. Der Osnabrücker Servicebetrieb könne deshalb nicht für die Instandhaltung Sorge tragen.

#### **4 b) Große Schulstraße in Höhe Lünsenbrink – Lärm und Reinigung Bushaltestellen**

Eine Bürgerin spricht den Bereich der Großen Schulstraße in Höhe der Straße Lünsenbrink an. Sie berichtet, dass die Lärmbelastung dort sehr hoch sei. Die Straße werde regelmäßig durch Trecker genutzt, welche sehr laut seien und auch früh morgens oder spät abends fahren würden. Außerdem gebe es insgesamt aus Richtung der Rheiner Landstraße ein hohes Verkehrsaufkommen aufgrund des in der Nähe liegenden Lotter Kreuzes und des Flugplatzes Atter.

Herr Otte erläutert, dass das Verkehrsaufkommen aus Richtung der Autobahn derzeit sicherlich aufgrund der Baustellensituation erhöht sei. Er erklärt, dass der Hinweis aufgenommen werde und geprüft werden solle, ob in dem Bereich Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden könnten.

Die Bürgerin berichtet weiterhin, dass sie bereits wiederholt um die Reinigung der Bushaltestellen in dem Umfeld gebeten habe. Die Bushaltestellen seien zum Teil verdreckt und durch Unkraut zugewuchert. Sie fragt, wer für die Reinigung der Bushaltestelle zuständig sei und bittet darum, diese sauber zu halten. Dies gelte insbesondere für die Bushaltestelle beim Griechen am Kreisverkehr. Dort würden regelmäßig Äste und Müll liegen bleiben.

Herr Ittermann legt dar, dass die Stadtwerke grundsätzlich nicht zu einer Reinigung verpflichtet seien. Wenn es Auffälligkeiten gebe, werde jedoch in der Regel durch die Stadtwerke eine Reinigung veranlasst.

Herr Dr. Martin bittet darum, den Hinweis aufzunehmen und eine regelmäßige Reinigung zu veranlassen. An einer Bushaltestelle in dem Bereich seien die Fahrradständer so zugewuchert, dass diese kaum nutzbar seien. Er weist darauf hin, dass das Thema bereits wiederholt angesprochen worden sei.

Herr Ittermann erklärt, dass der Hinweis aufgenommen werde.

#### **4 c) Wiedereinrichtung Beleuchtung Hörner Weg**

Ein Bürger bittet um Informationen zum Thema Wiedereinrichtung der Beleuchtung im Hörner Weg zwischen der Dütekolk-Siedlung und der Straße Am Gesmoldsberg. Das Thema wurde in der letzten Sitzung des Bürgerforums angesprochen, bislang habe es jedoch noch keine Rückmeldung gegeben. In der Straße gelte Tempo-30. Dies werde jedoch von vielen Pkw-Fahrern nicht beachtet. Die Straße sei ein Schulweg für Kinder und es gebe keinen Bürgersteig.

*Stellungnahme der Verwaltung zum Protokoll: Die Verwaltung prüft derzeit die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme. Nach den Sommerferien soll seitens der Verwaltung eine Vorlage in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt eingebracht werden.*

#### **4 d) Förderung Fahrradnutzung**

Ein Bürger regt an, dass die Stadt Osnabrück nach dem Vorbild von Berlin die Fahrradnutzung verstärkt fördern sollte.

Herr Otter erklärt, dass die Stadt bereits mehrere Maßnahmen umsetze, um eine Erhöhung des Anteils von Fahrradfahrern zu erreichen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den Radverkehrsplan der Stadt. Derzeit betrage der Anteil der Fahrradfahrer am Gesamtverkehr in Osnabrück etwa 20%. Es sei das Ziel, den Anteil der Fahrradfahrer bis 2030 auf etwa 30% zu erhöhen.

Herr Dr. E. h. Brickwedde legt dar, dass die Stadt Osnabrück durch mehrere Hügel im Stadtgebiet viele Steigungen aufweise. Es bestehe die Hoffnung, durch die Bereitstellung entsprechender Angebote - wie beispielsweise mehr und bessere Radwege – Menschen zum Umstieg auf die Fahrradnutzung zu bewegen. Er weist darauf hin, dass auch ältere Menschen durch die Einführung von E-Bikes vermehrt Fahrrad fahren würden.

Der Bürger möchte wissen, wer Ansprechpartner für Verbesserungsvorschläge ist - beispielsweise für Hinweise zur Anpassung von Ampelschaltungen.

Herr Otte erklärt, dass Hinweise direkt an ihn oder an Frau Bauer aus dem Fachbereich Städtebau weitergegeben werden könnten.

#### **4 e) Verkehrsführung Lengericher Landstraße/An der Blankenburg**

Ein Bürger legt dar, dass an der Kreuzung Lengericher Landstraße/An der Blankenburg auf der Lengericher Landstraße ein rotes Feld für Fahrradfahrer vorhanden sei, welches mit gelben Streifen durchgestrichen sei. Er fragt, welche Verkehrsführung zu beachten sei.

Herr Otte erklärt, dass das rote Feld falsch aufgebracht worden sei und aus diesem Grund „durchgestrichen“ worden sei. Die Hinweisgebung werde im Zuge der Änderung der Verkehrsführung angepasst.

#### **4 f) Beleuchtung und Straßenausbau Pottbäckerweg**

Ein Bürger möchte Informationen zum Straßenausbau im Pottbäckerweg erhalten. Die Anwohner hätten sich eigentlich gegen die Variante entschieden, die jetzt umgesetzt worden sei. Erstens sei die Beleuchtung nicht wie vorgesehen eingerichtet worden und zweitens sei der Bürgersteig von den Anwohnern abgelehnt worden.

Herr Otte erklärt, dass der Hinweis geprüft werde.

Herr Dr. E. h. Brickwedde dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Hellern für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am Donnerstag, 26. Oktober 2017, 19.30 Uhr, Stadtteiltreff Alte Kasse, Kleine Schulstraße 38.

gez.

Gödecke  
Protokollführer

Anlage  
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

<b>Bericht aus der letzten Sitzung</b>		<b>TOP 1</b>
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Hellern	Donnerstag, 06.04.2017	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Hellern fand statt am 10. November 2016. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

**a) Einmündung Im Dütetal in den Hörner Weg** (TOP 4b aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde auf eine eingeschränkte Sicht sowie auf abgefahrene Straßenmarkierungen hingewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sicht an der Einmündung Im Dütetal auf den Hörner Weg ist in der Tat eingeschränkt. Es gilt an der Einmündung rechts-vor-links. Das bedeutet, dass die Verkehrsteilnehmer, die die Straße Im Dütetal verlassen wollen, gegenüber denjenigen, die stadteinwärts den Hörner Weg befahren, Vorfahrtsrecht haben. Auf dem Hörner Weg wird vor dieser Einmündung (vor der letzten Kurve) mit einem Gefahrenzeichen 102 „Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts“ und der Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf die Vorfahrtsregelung hingewiesen. Unter Beachtung dieser Verkehrszeichen dürfe es für keinen Verkehrsteilnehmer ein Problem sein, sich auf die vorfahrtsberechtigten Verkehrsteilnehmer aus der Straße Im Dütetal einzustellen. Insbesondere dann, wenn man sich beim Verlassen der Straße Im Dütetal möglichst weit rechts einordnet und wegen der Vorfahrtspflichtbeachtung von rechts langsam an die Einmündung heran fährt, ist die Sicht auch ausreichend. Mit rücksichtsvoller Fahrweise und unter Beachtung der Verkehrsschilder und -regeln dürfte es hier nicht zu Konflikten kommen.

Die Markierungen der Haltelinien sind allerdings an dieser Stelle weitgehend abgefahren worden. Diese sollen erneuert werden, sobald das Wetter Markierungsarbeiten wieder zulässt.

Einen Spiegel wird die Stadt Osnabrück jedoch nicht mehr aufstellen lassen, weil dadurch eher noch Verkehrsgefährdungen entstehen könnten. Bauartbedingt geben Verkehrsspiegel die tatsächliche Entfernung und Geschwindigkeit von kreuzenden Kraftfahrzeugen nicht richtig wieder. Deshalb gibt ein Spiegel keine verlässliche Information über das tatsächliche Verkehrsgeschehen. Die Stadt Osnabrück hat in der Vergangenheit bereits haftungsrechtliche Probleme mit diesem Effekt bekommen und stellt deshalb keine Spiegel mehr auf. Zudem werden vorhandene Spiegel aus gleichem Grund nicht mehr ersetzt, wenn diese abgängig sind.